

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 3

Köln, den 16. Januar 1931

32. Jahrg.

Schulpflicht und Arbeitslosigkeit.

Die Wintermonate brachten, wie das vorausgesehen wurde, eine weitere Steigerung der Arbeitslosenziffer. Die vier Millionen-grenze ist erreicht, wenn nicht im Augenblick schon überschritten. Dringender wird darum die Frage, wie diese Arbeitslosigkeit einzudämmen oder zu beseitigen sei. Darauf abzielende Vorschläge werden immer mehr, ohne daß den meisten dieser Vorschläge aber ein praktische Bedeutung beizumessen wäre. Von einigen parteipolitischen Gruppen wird als Allheilmittel die sogenannte Arbeitsdienstpflicht empfohlen, andere wieder reden einer Verlängerung der Schulzeit das Wort. Während die Arbeitsdienstpflicht eine Arbeitsorganisation für bestimmte Lebensalter sein soll, die nach dem Willen ihrer Väter den Arbeitsdienstpflichtigen besondere Tugenden, ähnlich so wie das frühere Heer soldatische Tugenden, anerkennen soll, will die Verlängerung der Schulzeit verhindern, daß bei der herrschenden Arbeitslosigkeit jährlich mehrere hunderttausende Schulentlassene den Arbeitsmarkt neu belasten. Zweck einer verlängerten Schulpflicht — nach den zur Zeit vorliegenden Vorschlägen um 1 Jahr — wäre also, durch das Verbleiben der Jugendlichen in der Schule das Angebot von Arbeitskräften zu beschränken, also mehr Arbeitslosigkeit für Arbeitslose bzw. Erwerbstätige überhaupt zu behalten.

Eine ausgedehnte Diskussion über die Verlängerung der Schulpflicht ist entstanden durch das im Herbst vergangenen Jahres veröffentlichte sogenannte Preußen-Programm. Dasselbe sieht die vorübergehende Verlängerung der Schulpflicht vor, „um einen Zustrom von neuen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt in dieser Notzeit zu verhindern“.

Die Verlängerung der Volksschulpflicht ist eine alte Forderung der Volksschullehrerschaft. Neuerdings haben sich weniger die Volksschullehrer als vielmehr die Berufsschullehrer, die immer wieder Klage darüber führen, daß die aus der Volksschule entlassenen Volksschüler als Berufsschüler gerade in den Kernfächern: Deutsch, Rechnen, Rechtschreibung und Schreibstil bedauerliche Lücken aufweisen, für die Verlängerung der Schulpflicht eingesetzt. Zur Ausfüllung dieser Lücken verlangt man, daß für das Sorgenkind Volksschule etwas ganz Besonderes geschehen müsse, daß aber, weil die Mittel dazu fehlen, eine Verlängerung der Schulpflicht in der Weise unumgänglich sei, daß diese verlängerte Schulpflicht entweder bei der Berufsschule absolviert werden müsse oder aber der Unterricht in der Volksschule während dieser Zeit in besonderer Weise der später folgenden Berufsausbildung anzupassen sei. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß eine verlängerte Schulpflicht auch gefordert wird von Pädagogen und Ärzten, die das 14. Lebensjahr für Knaben und Mädchen auch mit Rücksicht auf die Entwicklung für durchaus ungeeignet zur Entlassung und es als einen Fortschritt in bezug auf Festigung und Reife halten, wenn die Berufswahl wenigstens noch um 1 Jahr zurückgestellt werden kann.

Während auf allen Gebieten strengste Sparsamkeit von den Verwaltungen im Reich, in Ländern und Gemeinden gefordert und von diesen Stellen vielfach dort auch zuerst geübt wird, wo ihre Anwendung besondere Härten im Gefolge hat, muß ein solcher Vorschlag auf Ausdehnung der Schulpflicht überraschen. Zweifellos sind mit einer Ausdehnung der Schulzeit, wenn auch nur um 1 Jahr, ganz erheblich hohe neue Ausgaben verbunden. Sie werden verursacht durch die Raumfrage und durch weitere Personalkosten. Auffallen muß darum besonders, daß das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sich zur Zeit so energig für ein neuntes Schuljahr einsetzt. Über die tieferen Gründe dieses Verhaltens hat Ende

November 1930 der Schuldezernent der Stadt Köln, Dr. Cinnarz, eine Darstellung in der Tagespresse gegeben. Danach hat als Grund für das Verhalten des Ministeriums für Handel und Gewerbe zu gelten die Frequenz, also die Schülerzahl der Berufs- und Fachschulen. Berufs- und Fachschulen unterstehen der Aufsicht dieses Ministeriums. Dr. Cinnarz sagt: Die Berufs- und Fachschulen sind bisher nur schwach vom Geburtenrückgang (der sich bei der Einschulung in die Volksschule bereits früher bemerkbar machte) betroffen worden. Da sie die Schüler und Schülerinnen in der Regel erst mit 14 Jahren aufnehmen, treten die sehr schwachen Kriegsgeburtenjahrgänge erst jetzt in die Berufsschulen ein. Die Krise, die 1922 bis 1925 die Volksschulen erfaßte, begann erst 1930 für die Berufsschulen und wird nicht vor 1933 überwunden. Während nämlich der Jahrgang 1928/29 noch 613 000 männliche Jugendliche aus der Volksschule zur Entlassung brachte, fällt die Zahl in den folgenden Jahren auf 473 000, 353 000, 317 000 und 329 000. Damit ist der Beweis erbracht, daß für die Berufsschulen mit 1930 ein Wendejahr von besonderer Bedeutung seinen Anfang genommen hat und die Berufsschulen in Not sind. Um diese Not zu überwinden und den trotz Warnung durch fortgesetzte Anstellung hervorgerufenen Überfluß an Lehrkräften in den nächsten Jahren zu beseitigen, hat der Minister für Handel und Gewerbe zwei Vorstöße unternommen. Zunächst hat er einen Erlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet mit dem Ziel, dem drohenden Lehrerberüberfluß und dem Klassenrückgang durch den Fortfall des nebenamtlichen Unterrichts und durch die restlose Ein- und Durchführung der Berufsschulpflicht, insbesondere für die weibliche Jugend, entgegenzuwirken. Darüber hinaus verlangt dieser Erlaß, die im Jahre 1911 festgesetzte Höhe der Wochenstundenzahl (für Berufsschullehrerkräfte) überall durchzuführen und die im Jahre 1924 im Zusammenhang mit dem Personalabbaugesetz ergangene Erhöhung der Pflichtstundenzahl und Klassenfrequenz wieder außer Kraft zu setzen.

Diese Maßnahmen bedeuten weniger eine arbeitsmarktpolitische Tat, so wie das im Preußen-Programm den Anschein erweckt, sondern sie sind in der Hauptsache als Sicherungsmaßnahmen für die Berufslehrerschaft aufzufassen, die durch die Einschränkung des nebenamtlichen Unterrichts, durch die restlose Durchführung der Berufsschulpflicht, Herabsetzung der Pflichtstundenzahl und Minderung der Klassenfrequenz eine Sicherung ihrer Dienststellen erhält. Man denkt sich zwar immer wieder nach dem Preußen-Programm die Verlängerung der Schulpflicht als eine vorläufige Maßnahme. Wer will aber voraussehen, wann, wenn diese Verlängerung einmal eingeführt ist, diese vorübergehende Maßnahme wieder aufgehoben werden soll. Die Gefahr besteht zweifellos, daß hier eine wichtige schulpolitische Frage mit wirtschaftlichen Begründungen eingeführt wird, die man aus ganz anderen Gründen erstrebt. In der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 30. Okt. 1930 befaßt sich ein Dr. Bolzau mit der Frage des neunten Schuljahres. Er sagt zu der oben angeschnittenen Frage: „Wir haben in einer Zeit der Wirtschaftsnot doppelt wachsam zu sein, daß nicht die drohende Verschulung Deutschlands weitere Fortschritte macht. Es ist ein beklagenswerter Irrtum, daß einfach durch eine Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten das Bildungsniveau gehoben werden kann.“ Auch wir sind der Meinung, daß man nicht allein durch eine Verlängerung des Schulbesuchs vorhandene Lücken der Bildung auszufüllen vermag, sondern glauben, daß bei anderer Methodik und Systematik in der Volksschule die jetzt beklagten Mängel zu beheben sind.

Bezüglich der schon angeschnittenen Raum- und Kostenfrage glaubt man seitens der interessierten Kreise beruhigende Auskunft geben zu können. Für Preußen denkt man sich die Sache ungefähr so: Zur Entlassung werden Ostern 1931 in Preußen etwa 400 000 Jugendliche kommen. Etwa die Hälfte kann trotz der Arbeitslosigkeit in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben Unterkunft finden. Sie tritt in irgendwelche weiterführende Schulen ein oder bleibt in der Volksschule, soweit sie die erste Klasse nicht erreicht hat. Nach dieser Rechnung soll sich die Zahl derjenigen, die vom Eintritt in die Berufsschule zurückgehalten werden und noch ein Jahr lang Vollunterricht (30 bis 36 Stunden in der Woche) im untersten Jahrgang der Berufsschule erhalten, nur noch auf etwa 200 000 belaufen. 200 000 Jugendliche mit 30 Wochenstunden sollen noch ein Jahr lang „in den Volksschulen verdrückt“ werden, ohne daß dadurch Mehrkosten entstehen. Es würde also im Sinne des oben zitierten Ministerialerlasses auch bei der Volksschule eine erhebliche Erhöhung der Klassenfrequenz einzutreten haben, wenn man Mehrkosten für die Beschaffung von Schulräumen vermeiden will. Ob es überall möglich ist, die entsprechende Schülerzahl in den vorhandenen Klassenräumen zu „verdrücken“, ist noch nicht entschieden. Es läßt sich sehr wohl denken, daß in sehr vielen Fällen neue Schulräume beschafft bzw. eingerichtet werden müssen; doch gibt es darüber keine verlässlichen Unterlagen. Bei einer Durchschnittsfrequenz von 30 Schülern je Klasse ergibt sich aber bei 200 000 in Frage kommenden Schülern in Preußen allein die Zahl von 6666 Klassen. Man rechnet mit etwa 8 Millionen Berufsschulstunden, die je 3 RM Kosten verursachen, es wäre also ein persönlicher Aufwand von 24 Millionen notwendig, der sich um den Betrag, der an und für sich zur Beschulung von schulentlassenen Volksschülern im ersten Berufsschuljahr notwendig ist, auf 18 Millionen Reichsmark ermäßigt. Als Verbrauch an Material, Werkzeug und für Erziehungsbeihilfe werden noch etwa 6 Millionen als notwendig bezeichnet, so daß also doch 24 Millionen Reichsmark neue Mittel aufzubringen wären. Diese Mehrkosten sollen aus Ersparnissen an Erwerbslosenunterstützung gedeckt werden.

Uns erscheinen, wenn wir die von Preußen benannten Zahlen auf das Reich übertragen, die Auffassungen, die im Preußen-Programm vertreten werden, als reichlich optimistisch. Wenn man zugeibt, daß die neu in das Erwerbsleben eintretenden Jugendlichen nicht alle eine Lehr- oder eine Arbeitsstelle finden werden, sondern

Zur Frage des neunten Schuljahres.

Bei der Aussprache über das Für und Wider des neunten Schuljahres ist es interessant, festzustellen, wie die jeweiligen Interessentengruppen zu dieser Frage Stellung nehmen.

Die Lehrerschaft, die schon aus begreiflichen Gründen sehr für die Einführung des sogenannten neunten Schuljahres ist, versucht die schweren Bedenken, die im Interesse der Wirtschaft und Eltern bezüglich dieses Jahres erhoben werden, zu zerstreuen, indem sie sagt, daß es sich nicht darum handeln könne, die Schulzeit um ein Jahr zu verlängern, sondern im Rahmen der bisher geltenden Schulpflicht soll das erste Berufsschuljahr eine besondere Ausgestaltung haben. Während bisher wöchentlich sechs bis acht Stunden Jugendliche die Berufsschule zu besuchen hätten, würde für die Folge dieser Unterricht im ersten Berufsschuljahr 24 Stunden betragen, und dürften in dieser Zeit die Schüler gewerblich nicht beschäftigt werden. Die Belastung, die vielleicht den Eltern hierdurch erwachsen könne, werde durch die vorgesehene Erziehungsbeihilfe von etwa 10,— RM pro Woche doch sehr wohl aufgewogen. Dann sei auch zu beachten, daß diese jungen Leute, seien es Lehrlinge oder sonstige Arbeitskräfte, für diese Zeit aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und dadurch mancher Arbeitsplatz für Gesellen und Gehilfen freigemacht würde, durch deren höheren Verdienst den Eltern zweifellos mehr geholfen sei als durch das Taschengeld, das die Lehrlinge bekommen. Die Lehrerschaft ist sogar so optimistisch eingestellt, daß durch diese Ausschaltung der Jugendlichen für manchen Familienvater Arbeitsmöglichkeit geschaffen würde.

Auch die Wirtschaft braucht sich nach Ansicht der Lehrerschaft vor der Einführung dieses neu zu gestaltenden ersten Berufsschuljahres nicht zu fürchten. Sie sagt, der Fünfzehnjährige ist gegenüber dem Dierzehnjährigen körperlich doch leistungsfähiger und kann daher auch schon zu Beginn der Lehrzeit zu schwerer Arbeit herangezogen werden.

Auch sei zu bemerken, daß das letzte, zum Teil sogar das vor-

etwa nur die Hälfte dieser Zahlen, die für das Reich mit 360 000 angenommen wird, in Ansatz bringt, wird man gegenüber diesen Vorschlägen vielerlei Bedenken haben können. So trifft es sicher nicht zu, daß durch den Eintritt von Jugendlichen in erheblichem Maße erwachsene Erwerbstätige aus ihrer Arbeitsstelle verdrängt werden. Der Jugendliche wird nur in ganz seltenen Fällen die Arbeitskraft eines Erwachsenen ersetzen können. Er wird in den weitaus meisten Fällen auf Grund seiner körperlichen und geistigen Veranlagung dazu gar nicht in der Lage sein. Eine Verlängerung der Schulpflicht, auch nur um ein Jahr, würde für dieses Jahr eine empfindliche Störung bei der Lehrlingsausbildung bedeuten, und es würde, selbst wenn man der geplanten Maßnahme aus arbeitsmarkt-politischen Gründen zustimmen wollte, die Erleichterung des Arbeitsmarktes nur für ein Jahr eintreten. Ob aber in diesem einen Jahre eine so wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes eintritt, die im nächsten Jahre eine fast verdoppelte Anzahl von Jugendlichen in das Erwerbsleben aufzunehmen gestattet, ist noch mehr als fraglich. Außerdem wäre auch die Belastung des Elternhaushaltes durch die Verlängerung der Schulpflicht zu erwägen. Es sprechen gewichtige berufspädagogische Gründe gegen ein erhebliches Hinausschieben der Berufswahl und das Eintreten in den Beruf.

Unter den herrschenden Verhältnissen kann in der Verlängerung der Schulzeit kaum ein Mittel zur Behebung der Arbeitslosigkeit erblickt werden. Für eine Verlängerung spricht nur ein plausibler Grund, und das ist folgender: Es werden durch ein neuntes Schuljahr zahlreiche Jugendliche, die keine Lehr- oder Arbeitsstelle finden können, von der Straße ferngehalten und einer vernünftigen Betätigung zugeführt. Dieses Ziel könnte aber auch auf andere Art und Weise, jedenfalls auch billiger, erreicht werden.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat bereits zum Ausdruck gebracht, daß in normalen Zeiten ein neuntes Schuljahr abzulehnen ist. Wir leiden sowieso an einer Schulungsnot, die ihre schlimmste Auswirkung im Berechtigungsweisen mit seinen sozialen Ungerechtigkeiten findet. Eine Verlängerung der Schulpflicht würde diesen Tendenzen sicher noch Vorschub leisten, und darum ist der Schluß berechtigt, daß ein neuntes Schuljahr sachlich falsch und vom Standpunkt eines vernünftigen Bildungsaufbaues untragbar ist.

Das letzte Lehrjahr von der Berufsschulpflicht in Zukunft dann entbunden sei, der Lehrling in diesem Alter doch schon eine beachtliche und billige Hilfskraft darstelle, die zweifellos von jedem Meister freudig begrüßt würde. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß auch der Schularzt dadurch seine berechnete Forderung „mehr Schonung dem Dierzehnjährigen“ bezüglich schwerer körperlicher Arbeit erfüllt sehe.

Durch die Neugestaltung des Lehrplans der Berufsschule würde dann auch dem Ruf der Wirtschaft nach besserer Ausbildung des Nachwuchses weitestgehend Rechnung getragen werden können. Zum Schluß wird dann der Benutzung der Lehrwerkstätten und sonstigen Einrichtungen der Berufsschulen noch das Wort geredet.

Verfolgt man die Ansichten über das erste Berufsschuljahr von Vertretern der Wirtschaft, namentlich aus Handwerkskreisen, so kann man feststellen, daß dieselben noch nicht so sehr erbaut von dieser geplanten Neueinrichtung sind. Einmal ist man besorgt, daß durch dieses 9. Schuljahr den Kommunen sehr erhebliche Mehrkosten entstehen würden, die nach Ansicht dieser Kreise fast ausschließlich durch Steuern, namentlich von Gewerbetreibenden, gedeckt werden müssen. Sie sind der Meinung, daß so die an sich berechnete Forderung auf bessere Vorbildung nicht zu erzielen sei. Darum sei es doch praktischer und ratsamer, durch Rückkehr zu den alten Unterrichtsmethoden wieder bessere Schulbildung zu erzielen. Sie schlagen vor, die zeitvergeudenden Wandertage erheblich einzudämmen, die Jugend wieder mehr an Gehorsam und Disziplin, statt an Sport und Spiel zu gewöhnen. Eine bessere Beherrschung der nötigen Elementarkenntnisse sei der höchsten Beachtung wert. Bezeichnend ist auch die Meinung aus diesen Kreisen zu dem Vorschlag der Lehrerschaft betr. Freimachen von Arbeitsplätzen für Gesellen, Gehilfen oder sogar für Familienväter, indem man der Meinung Ausdruck gibt, daß der Handwerksmeister noch gesucht werden müßte, der statt des fehlenden Lehrlings eine nach Tarif

zu entlöhnende Kraft einstelle, um die Arbeit des Lehrlings zu verrichten. Auch wird die Frage aufgeworfen, wo dann die Mittel hergenommen werden sollen für die Erziehungsbeihilfe. Weiterhin befürchtet man, daß der neunzehnjährige Lehrling, der in den meisten Fällen schon gewerkschaftlich organisiert ist und auch seine Ansprüche ans Leben aus der Lehrlingsentschädigung nicht befriedigen kann, durch die dem Handwerk satzjam bekannte Art und Weise immer höhere Ansprüche stellen werde, die bei der heutigen Regierungseinstellung und mit Hilfe von Schlichtern und Arbeitsgerichten nicht zum Nutzen des Handwerks und der übrigen Wirtschaft erledigt werden. Daß auch bei dieser Gelegenheit die Abneigung gegen Tarifverträge mit der Festsetzung von Mindestlöhnen zum Ausdruck gebracht wird, sei nur der Vollständigkeit halber angeführt. Schlussergebnis dieser Betrachtung ist, solche Experimente in dieser Notzeit zu unterlassen. Nach Ansicht dieser Kreise ist es schon überlegenswerter, den Abbau des Tagesunterrichts in den Gewerbeschulen zu propagieren, um auch so eine Verringerung der Ausgaben und dadurch Erleichterung für den um seine Existenz ringenden Handwerkerstand zu bekommen. Nicht zeitweilige Verringerung der theoretischen Kenntnisse der Lehrlinge im Handwerk sei der Ruin desselben, sondern die viel zu hohe Steuerbelastung und die viel zu weit getriebenen Erschwerungen durch tarifliche Arbeitsbedingungen.

Wie stellt sich die Arbeiterschaft zu diesem Problem? Grundsätzlich begrüßt sie jede Möglichkeit zur Hebung des Standes, und dazu rechnet sie auch eine gute Schulbildung. Ob aber der hier vorgeschlagene Weg der rechte ist, darüber kann man sehr geteilter Meinung sein. Wenig Verständnis dürfte für die Verlängerung der Schulzeit, die durch dieses Problem herbeigeführt wird, vorhanden sein. Wohl könnte man sich unter Umständen mit der Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahre abfinden, wenn das schulpflichtige Alter von 6 auf 7 Jahre heraufgesetzt würde. Die Erfahrung hat gezeigt, daß zu einem sehr hohen Prozentsatz die sechsjährigen Kinder sowohl geistig wie auch körperlich den heutigen Anforderungen, die die Schule an sie stellt, nicht gewachsen sind. Worauf dieses zurückzuführen ist, kann vorläufig außer Betracht bleiben. Schärfer Widerstand ist aber der Verlängerung der Schulpflicht von 8 auf 9 Jahre entgegenzustellen, und ebenso scharf muß abgelehnt werden, daß dann das sogenannte 9. Schuljahr der Berufsschule angegliedert wird. Abgesehen von grundsätzlichen Bedenken zeigt dieses Vorhaben wieder recht deutlich, daß die Volksschule immer mehr den Charakter der „Armenischule“ bekommen soll. Die Arbeiterschaft verlangt, daß es endlich wahr gemacht wird, daß die Volksschule die Schule für „alle“ wird, und es muß sich hier zeigen, ob der Schüler die Voraussetzung mitbringt, daß er mit Erfolg die höhere Schule besuchen kann. Es muß verlangt werden, daß der Lehrplan an der Volksschule ganz anders ausgestaltet wird, als wie es leider heute noch der Fall ist. Aller unnötige Ballast hat zu verschwinden, dann kann auch das letzte Schuljahr sehr gut das mit aufnehmen, was man heute mit dem ersten Berufsschuljahr vorhat.

Worauf die Arbeiterschaft aber auch bestehen muß, ist, daß vor Einführung dieser neuen Schulart Klarheit geschaffen wird über die Dauer der Lehrzeit in gewerblichen Betrieben. Unter keinen Umständen kann zugegeben werden, daß die allgemein heute übliche dreieinhalb- und vierjährige Lehrzeit dann noch weiter beibehalten wird. Es muß als untragbar bezeichnet werden, wenn man diesen jungen Menschen zumuten will, als Handwerker und als gelernte Arbeiter fast den dritten Teil ihres Lebens für die Ausbildung herzugeben.

Zu dem Für und Wider und den Begründungen der einzelnen Interessentengruppen außerhalb der Arbeiterschaft wäre vom Standpunkt der Arbeiterschaft noch manches zu sagen. Hauptzweck dieser Zeilen soll sein, daß unsere Kollegenschaft nicht achtlos an diesem neuen Schulproblem vorbeigeht und dann, wie so oft, sich vor fertige Tatsachen gestellt sieht. P. T. D.

Um das Berechtigungswesen.

Trotz aller Warnungen, trotz der Überfüllung der akademischen Berufe treiben wir in Deutschland einer immer größeren Gefahr entgegen. Der Andrang zu den höheren Schulen, die Zahl der Studierenden wird immer größer. Im Zusammenhang damit schießt das sogenannte Berechtigungswesen immer mehr ins Kraut. Für jede Tätigkeit, für jeden Beruf, die man halbwegs als „gehoben“ bezeichnen kann, wird in immer stärkerem Maße der Nachweis der

Berechtigung gefordert. Wieso es dahin kommen konnte, zeigte P. Schröteler S. J. in Heft 1, 1930 der Zeitschrift „Schule und Erziehung“ in einer Arbeit über die Geschichte des Berechtigungswesens. Nach eingehender historischer Untersuchung kommt der Verfasser zu folgenden bemerkenswerten Ergebnissen:

Überschauen wir diese vielverzweigte, hier nur in ihren großen Zügen dargestellte Entwicklung, so heben sich, wie uns scheinen will, fünf Faktorengruppen deutlich heraus, die das Berechtigungswesen entscheidend beeinflussen dürften. Sie haben nicht zu allen Zeiten in gleicher Stärke Niederschlag in den amtlichen Erlässen gefunden, ihre Wirksamkeit ist aber immer wieder spürbar.

1. Klar hebt sich von vornherein der Gedanke heraus, bei dem übergroßen Angebot an Studierenden, das sich als eine fast dauernde Erscheinung erweist, durch geeignete Maßnahmen eine solche Auswahl für das Studium an den Hochschulen, dann auch für die Bewerber bestimmter Beamtenlaufbahnen und schließlich überhaupt für die Aspiranten der sogenannten „gebildeten“ Berufe zu treffen, daß nur wirklich Geeignete Zutritt fänden.

2. Diese Maßnahmen werden in fächerartig fortschreitender Entwicklung auf den Staat übertragen in dem Umfang, daß die Staatsfürsorge heute nicht nur in der zur Berechtigung führenden Prüfung, sondern auch in der als Voraussetzung der „Reife“ geforderten Ausbildung praktisch nahezu vollständig und lückenlos ist. Wohl kaum sonst zeigt sich die uneingeschränkte Schulherrschaft des Staates so klar wie im Berechtigungswesen unserer Zeit. Das führte ebenso zu einer immer ausgeprägteren Zentralisierung und Uniformierung der Auswahlmaßnahmen wie zu einer immer stärkeren Unterbindung der Privatinitiative.

3. Als einzig mögliche Maßnahme für eine so universelle, von der Staatsfürsorge getragene Auslese der Geeigneten bot sich eine im wesentlichen „Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisende Prüfung“ dar. Zwar soll die sittliche Reife ebenfalls bescheinigt werden, sie entzieht sich aber dem „Examen“. Die Prüfungsordnungen stehen durchaus im Banne eines intellektualistischen Bildungsideales, das sich näher bestimmt durch eine wenn nicht total, so doch vorwiegend theoretische Einstellung. Dieses Bildungsideal beherrscht das Jahrhundert.

4. Während zu Beginn des staatlichen Berechtigungswesens eine innere Zuordnung zwischen der verlangten, durch Prüfung nachzuweisenden Leistung einerseits und wirklichen Ansprüchen der durch die „Reife“ zugänglichen Lebenslaufbahn andererseits bestand, lockerte sich der Zusammenhang im Laufe der Zeit immer mehr. Die „Reife“ besagt allmählich in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen gar nicht, daß der Schüler „reif“, also wirklich vorbereitet für eine bestimmte Lebenslaufbahn ist, sondern nur, daß er eine gewisse theoretische, intellektuelle, prüfungsmäßig feststellbare Entwicklungshöhe erreicht hat, die sehr oft gar keine entsprechende Voraussetzung für die betreffende Lebenslaufbahn bedeutet. Der Berechtigungsschein eröffnet den Zugang zu allen möglichen Berufen, obwohl die Ausbildung, die der Geprüfte mitbringt, ihn keineswegs dazu besonders, wenn überhaupt, qualifiziert. Auf diese Weise verliert das Berechtigungswesen in fortschreitendem Maß seinen inneren Sinn und Gehalt. Artfremde Elemente strömen ihm immer stärker zu. Die Alleinherrschaft des intellektualistisch-theoretischen Bildungsideals verführt zu der großen Täuschung, daß Gedächtnis- und Verstandeschulung, schulmäßig erworbenes Wissen und Können nahezu die einzige Möglichkeit zum Aufstieg in die höheren Berufe bilden. Damit wird die praktische Begabung in unheilvollster Weise diskreditiert und als Begabung niederer Ordnung gekennzeichnet. Unzählige junge Menschen müssen über die intellektualistisch-theoretische Schule, für die sie keinerlei oder nur schwache Begabung mitbringen, weil „dies“ Berechtigungswesen es verlangt. Der Sinn der „Reifeprüfung“ als Mittel zur Auswahl wirklich für das Universitätsstudium Geeigneter wird damit völlig verkehrt.

5. All diese Faktorengruppen würden aber nicht so unheilvolle Wirkungen zeitigen haben, wenn nicht schon früh eine starke Verkoppelung von „höherer Bildung“ und „höherer sozialer Schicht“ sichtbar geworden wäre. Die zum Aufstieg oder zum Verbleiben in der „höheren“ sozialen Schicht erforderliche „Reife“ ist die einseitige, durch staatliche Prüfung nachgewiesene intellektuell-theoretische Tüchtigkeit.

Auf diese Weise führt das fast alleinherrschende Bildungsideal der Zeit, getragen von einer omnipotenten Staatsfürsorge, ganz eng verknüpft mit sozialem Ansehen und Wohlstand, zu einer verhängnisvollen Verengung der „Berechtigungen“ oder, besser gesagt, wirklicher Eignung.

Nur wenn im Bewußtsein des ganzen Volkes die

Idee einer inneren Korrelation zwischen Eigenschaft und Lebenslaufbahn wieder lebendig wird, wenn man den schätzt, der seinen Platz wirklich ausfüllt, ob er nun theoretisch oder praktisch begabt ist, wenn echte Leistung, wie immer sie erworben ist, zum Aufstieg befähigt und nicht der staatliche Schein oder Stempel, wird der „Unsinn des Berechtigungswezens“ überwunden.

Lohnsenkung ist kein deutsches Patent.

In der „Sozialen Praxis“, der bekannten sozialpolitischen Zeitschrift, veröffentlicht der Herausgeber Prof. Dr. Ludwig Heide einen Ausblick auf das Jahr 1930. Interessant sind neben seinen sonstigen Ausführungen insbesondere die Bemerkungen, die er über das Problem „Lohnsenkungen“ macht. Er nennt die Lohnsenkung ein notwendiges Wirtschaftsexperiment, führt zur Erläuterung seines Gedankenganges eine Reihe von wirtschaftlichen Tatsachen an und geht auf die Argumentation der Unternehmerseite ein, um dann fortzufahren:

„Der ganze Gedankengang ist in vielfältigen Variationen vom deutschen Unternehmertum seit Jahren verfolgt worden. Nachdem der Arbeiter- und Angestelltenchaft, die die einmal erlangte Lohnhöhe zäh festhielt, immer häufiger die volle Verantwortung für die Krise, soweit sie nicht in dem rapiden Sturz einiger Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt und anderen außerdeutschen Vorgängen ihren Grund hat, zugeschoben wurde, war es über kurz oder lang unausbleiblich, daß einmal der Versuch mit den Rezepten der Gegenseite gemacht wurde. Ein notwendiges Experiment!

Auch ein erfolgreiches? Das kann heute noch niemand mit voller Gewißheit sagen. Daß der Druck auf die Personalkosten, bislang mit der Freisetzung von Arbeitskräften durch technisch-organisatorische Rationalisierung unter hohen Investitionslasten durchgeführt, jetzt die Lohnhöhe zum Objekt nimmt, kann betriebswirtschaftlich richtig und falsch sein, je nach dem Ausmaße der Lohnsenkung und je nach der Produktionsweise. Volkswirtschaftlich wird gern übersehen, daß wir nicht mehr in einer primär handwerklich bestimmten Wirtschaftsepoch leben; das heißt, daß allgemeine Lohnsenkung zwar sicher — und vollends in der Zeit erwarteter Preissenkung — vorübergehend Abflusstockung, weniger sicher aber während der nämlichen Zeit auch sinkende Gestehungskosten zur Folge hat; denn die Zwischenglieder des Weges von der Produktionsstätte bis zur Verteilungsstelle haben, bis sich die letztere entschließt, ihren Warenbestand (soweit er nicht monopolistischen Charakter hat, d. h. lebensnotwendig ist) unter den kalkulierten Preisen abzustößen, keinen Absatz, die Produktionsstätte keine Aufträge; sie kann zum Teil, wenn sie kapitalkräftig genug ist, mit hohem Risiko auf Vorrat produzieren, z. T. nicht. Sie kommt daher nicht zur optimalen Ausnutzung ihrer Kapazität und zu einer Kostendegression, produziert vielleicht stellenweise trotz gesunkenen Lohnes deshalb teurer als zuvor und ist, wenn die Stockung lange dauert, kaputt, bevor die Lohnsenkung den erstrebten Nutzen bringen konnte. — Man sieht: das gegenwärtige wirtschaftlich-soziale Experiment muß nicht glücken. Es gibt in ihm große Unsicherheitsfaktoren, um so größere, je länger sich die Preissenkungsaktion mit halben Erfolgen hinzieht und überall lähmend auf die Kaufkraft und Kalkulation wirkt.

Und noch eins: Lohnsenkung ist kein deutsches Patent. Zu den Unsicherheitsmomenten ihres Erfolges gehört auch die Frage, inwieweit das Ausland diese nicht übermäßig schwierige Kunst ebenfalls versteht. Wir haben ja selber das englische Vorbild gehabt. Im ganzen wird man sagen können, Lohnsenkung sei je leichter durchführbar, a) je schwächer die Organisationen der Arbeiterklasse sind; b) je stärker die Bereitwilligkeit von Arbeiterparteien zur Mitübernahme von Verantwortung für die Lohnsenkung oder wenigstens zur Duldung ist; c) je höher die Löhne über dem zivilisatorischen Existenzminimum liegen; d) je größer die Arbeitslosigkeit und je geringer die Arbeitslosenunterstützung ist. Da hiernach die Aussichten der Lohnsenkung in anderen Ländern keineswegs allgemein ungünstiger als in Deutschland liegen, die Bedeutung des Lohnes für die Gestehungskosten jedoch bei geringer Rationalisierung größer ist, soll man sich auf die Unnachahmlichkeit der Senkungsaktion nicht zu sehr verlassen.“

Uns erscheinen die Ausführungen von Prof. Heide sehr beachtlich und beweisen uns, daß wir als Gewerkschaften nicht allein außerordentliche große Bedenken bezüglich des Ausganges dieses

Experimentes haben. Wir haben zu oft erlebt, daß Gedanken und Argumente der Unternehmer sich in der Folge nicht als stichhaltig erweisen haben, und daß wir mit unserer Auffassung meist recht behielten. Wir glauben, daß wir auch in der Frage der Lohnsenkung den richtigen Standpunkt eingenommen haben.

Beachtenswerte Entscheidung eines Schlichters.

Der Schlichtungsausschuß Kaiserslautern hatte unterm 10. Dezember 1930 für das Holzgewerbe im Tarifbezirk Rheinpfalz einen Schiedspruch gefällt, wonach der tarifliche Ecklohn von 1,12 RM auf 1,02 RM herabgesetzt wird. Ferner ist in dem Schiedspruch für die Kistenfabrikation eine weitere Senkung um 5% und für die Stuhl- und Schulbankfabriken um 3% festgesetzt.

Der Arbeitgeberverband hatte die Verbindlichkeit dieses Schiedspruches beantragt. In der Nachverhandlung ist eine Derständigung auf der Grundlage des Schiedspruches erklärlicherweise nicht zustande gekommen. Der stellvertretende Landeslichter für die Rheinpfalz, Herr Oberregierungsrat Dr. Poverlein, hat darauf dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung nicht stattgegeben und gibt dazu im wesentlichen folgende Begründung:

„Das Ausmaß der im Schiedspruche vorgesehenen Lohnsenkung entspricht weder dem in anderen Wirtschaftsgebieten durchgeführten Maße noch auch den seitherigen Erfolgen des von der Reichsregierung eingeleiteten Preisabbaues. Dies gilt besonders von Ziffer 3 des Schiedspruches, die in Zusammenhalt mit seiner Ziffer 1 für die darin benannten Spezialgebiete Lohnsenkungen von 14 bzw. 12% bedeuten würde.“

Diese Begründung des Ablehnungsbescheides ist deshalb bemerkenswert, weil uns eine Reihe anderslautender Schiedsprüche bekannt sind, die die Preissenkungsaktion als viel weiterfortgeschritten unterstellen als das den Tatsachen entspricht — und darum feste Lohnsenkung machte. Der Mut, der aus obiger Entscheidung spricht, muß von uns anerkannt und gewürdigt werden; wir wünschen ihm stärkere Verbreitung.

Rundschau.

Eine Notverordnung für das Schlichtungswesen.

Die Schwierigkeit bei dem Lohnkonflikt im Bergbau haben zu sehr eiligen Maßnahmen seitens der Regierung geführt. Der Reichspräsident hat wenige Tage nach Rückkehr des Reichsarbeitsministers aus dem Ruhrgebiet, wo er sich um die Beilegung der Differenzen bemühte, eine Notverordnung unterzeichnet, die den Schwierigkeiten, die aus der Ablehnung des Einmannschiedspruches durch das Reichsarbeitsgericht im Nordweststreit 1929 erwachsen sind, beseitigen soll. Nicht nur in der brenzlischen Frage der Bergarbeiterlöhne. Die Notverordnung hat natürlich Gültigkeit auch für die sich jetzt auf der ganzen Linie bemerkbar machenden Tariskämpfe.

Durch die Notverordnung wird die Möglichkeit geschaffen, daß der Schlichter einen Schiedspruch fällt, auch ohne daß in Verhandlungen die mittlere Linie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefunden wird oder die Zustimmung wenigstens einer Gruppe vorliegt. Es ist zwar nicht richtig, daß die Verordnung die Einführung eines Einmannschiedspruches vorsieht, das heißt dem Schlichter die Befugnis gibt, von sich aus allein eine Entscheidung zu fällen. Vielmehr wird der Schlichter durch die Notverordnung ermächtigt, zwei unparteiische Beisitzer zu bestimmen und mit ihnen einen Schiedspruch zu fällen, der vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden wird.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Beilegung von

Schlichtungstreitigkeiten öffentlichen Interesses vom 9. Januar 1931 hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anordnung des Reichsarbeitsministers zur Bildung der Schlichterkammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Ist bei der Verordnung oder bei der Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die beiden unparteiischen Beisitzer den Schiedspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 mit Stimmenmehrheit abzugeben.

Die Anordnung nach Absatz 1 setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint. Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und mit dem 31. Juli 1931 außer Kraft.

Die Unternehmerverbände nach dem Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich. Vergleiche zwischen den gewerkschaftlichen Berufsverbänden sind der organisierten Arbeiterschaft nicht unbekannt. Schwieriger ist es schon, zuverlässige Zahlen aus dem Unternehmerlager zu erhalten. Das Jahrbuch der Berufsverbände, Ausgabe 1930, enthält darüber wertvolle Angaben:

1476 Reichs-, 1559 angeschlossene Bezirks- und 598 selbständig berichtende Landesverbände werden aufgezählt. Äußerlich eine fast unübersichtbare Mannig- und Vielgestaltigkeit, aber die Unternehmer haben erkannt, daß im demokratischen Staate sich rühren und regen gleichbedeutend mit Einfluß erringen ist. Während die Arbeitnehnergewerkschaften politisch und weltanschaulich geschieden sind, kennt das Unternehmertum solche Unterschiede nicht.

Die Organisation der Arbeitgeber besteht aus einem Stock mit zwei Flügeln. Der allgemeine, alles umfassende Rahmen ist der seit 1920 bestehende Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Sein Ziel ist das Ziel aller Unternehmerorganisationen, wie es in Ziffer 2 seiner Geschäftsordnung kurz und treffend heißt: „Die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. In diesem Rahmen ist die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die lohn- und sozialpolitische, der Reichsverband der deutschen Industrie die wirtschaftspolitische Interessenvertretung. Eine Vereinbarung zwischen beiden regelt die gegenseitigen Beziehungen. Der Reichsverband der deutschen Industrie faßt die Fachverbände zu 28 Fachgruppen zusammen. Außerdem sind dem Reichsverband die sogenannten landschaftlichen Verbände sowie die 72 Industrie- und Handelskammern und Einzelmitglieder angeschlossen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfaßt die beruflich gegliederten Arbeitgeberverbände. Neben diesen tonangebenden und in der Öffentlichkeit viel genannten Organisationen stehen noch der Deutsche Industrie- und Handelstag, der in der letzten Zeit besonders stark hervorgetretene Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, der Reichsverband des Deutschen Handwerks, das Reichskartell des selbständigen Mittelstandes, für die Verbände der öffentlichen Verwaltung der Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands. Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände haben als Dachorganisation den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, als wirtschaftspolitische Interessenvertretung den Reichslandbund und als sozialpolitische den Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. Die Bauernverbände sind in dem Verband deutscher Bauernschaft zusammengeschlossen.

Eine Abspaltung aus dem Reichsverband der deutschen Industrie ist der Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft, dessen Sezession aus dem Reichsverband der deutschen Industrie unter Führung des Oberfinanzrat Bang 1924 wegen wirtschaftspolitischer Verschiedenheiten (Dawes-Gutachten) erfolgte. Dieser Bund ist ein Förderer des sogenannten Werksgemeinschaftsgedankens.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 11. bis zum 17. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1930 sowie Restzahlungen bitten wir umgehend zu erledigen.

Teilzahlungen auf das neue Quartal müssen nach den Bestimmungen der Satzung und Geschäftsanweisungen eingesandt werden.

Taschenbuch 1931.

Es sind noch eine kleinere Anzahl unserer stark begehrten Taschenbücher vorhanden. Preis 0,50 RM. Bestellungen von Nachzählern sehr bald erbeten.

Schließlich ist noch der Deutsche Industrieschutzverband, Sitz Dresden, zu nennen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wie der Deutsche Industrieschutzverband haben besondere Streikentschädigungsgesellschaften geschaffen. Bestrebungen, die Streikentschädigungsgesellschaften dieser beiden Organisationen zu verschmelzen, sind bisher gescheitert.

Interessante Wirtschaftszahlen. Über die Vermehrung des industriellen Reichtums und das schnelle Konzentrationstempo in Deutschland während der Jahre 1926 bis 1929 ist von der Bank für deutsche Industrie-Obligationen sehr wertvolles Material veröffentlicht worden. Die Bank für Industrie-Obligationen hatte unter dem Dawesplan die Aufgabe, die Industriebelastung im Betrage von insgesamt 5 Milliarden und von jährlich 300 Millionen auf die deutschen Industrie-, Bank-, Verkehrs- und Handelsbetriebe sowie die öffentlichen Betriebe (ohne Reichsbahn und ohne die gesamte Landwirtschaft) umzulegen, die Industriebelastung einzuziehen und über den Reparationsagenten an die Reparationsgläubiger weiterzuleiten. Bei dieser Arbeit ergaben sich tiefe und zum Teil neuartige Einblicke in die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die jetzt für die Jahre 1926 bis 1929 von der Bank der Öffentlichkeit übergeben worden sind. Aufbringungspflichtig waren sämtliche Betriebe (ohne Landwirtschaft und Reichsbahn) mit einem Betriebsvermögen von mehr als 20 000 RM.

Von 1926 bis 1929 ist die Zahl der erfaßten Betriebe mit über 20 000 RM Betriebsvermögen von 187 420 auf 208 751 oder um mehr als 10 Prozent gestiegen. Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß von 1926 bis 1928 ein Rückgang um rund 1500 Betriebe zu verzeichnen war, was zweifellos mit der Konzentrations- und Rationalisierungsbewegung zusammenhängt. Die starke Steigerung im Jahre 1929 ist freilich auch dadurch zu erklären, daß man das erfaßte Grundvermögen nach einem höheren Einheitswert als früher veranlagte.

Noch stärker als die Zahl ist das Vermögen der erfaßten Betriebe gestiegen, was einen wichtigen Einblick in den trotz der steigenden Reparationslast wachsenden Reichtum der deutschen Industrie erlaubt. Von 1926 bis 1928 ist das zur Aufbringung herangezogene Vermögen von 40,7 auf 42,7 und bis 1929 sogar auf 48,7 Milliarden RM gestiegen, so daß in dem einen Jahr 1927 eine Reichtumsvermehrung von fast 15 Prozent festzustellen ist. Diese Reichtumsvermehrung betrifft auch den Durchschnitt der Betriebe: auf den einzelnen erfaßten Betrieb kamen 1926 217 000 RM, 1929 aber 253 000 RM. Der Löwenanteil des industriellen Reichtums bzw. des erfaßten Betriebsvermögens liegt natürlich in der eigentlichen Industrie mit 66,7 Prozent, d. h. bei Bergbau verarbeitender Industrie, Handwerk und Baugewerbe. Bemerkenswert aber ist, daß der Anteil der Banken und Versicherungsunternehmungen in den drei Jahren bis 1929 von 6,4 auf 8,2 Prozent gestiegen, während der Anteil der Industrie von 69,0 auf 66,7 Prozent gesunken ist; ein Beweis für die große Substanzvermehrung, die bei Banken und Versicherungsunternehmungen in dieser Zeit eingetreten ist.

Recht interessant ist auch die Frage, wie stark Aktiengesellschaften und sogenannte Personalunternehmungen der Zahl und dem Werte nach an der Aufbringung beteiligt waren. Auf die Aktiengesellschaften entfielen im Jahre 1929 der Betriebszahl nach nur 4,3 Prozent, dem Betriebsvermögen nach aber nicht weniger als 45,4 Prozent. Auf die Personalunternehmungen (also nicht Aktiengesell-

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Abfahrtsstockungen in guten alten Zeiten.

Die „Deutsche Tapeziererzeitung“ veröffentlicht im Heft Nr. 52 des letzten Jahres einige originelle Tapeziereranzeigen aus früherer Zeit. Darunter befindet sich eine Anzeige der Tapezierer- und Tischlermeister von Eisleben vom Jahre 1850, die zeigt, daß man Abfahrtsstockungen oft auf originelle Weise zu beseitigen wußte.

Sie waren auf ein uns überraschendes, in jener Zeit aber nicht seltenes Auskunftsmittel verfallen, um ihre Erzeugnisse absetzen zu können; sie veranstalteten nämlich eine Warenlotterie oder sogenannte Auspielung ihrer Möbelvorräte. Schwer absehbare Objekte, Häuser, Fabriken und landwirtschaftliche Güter wurden nämlich früher häufig auf dem Wege der Auspielung oder Lotterie angeboten und abgesetzt. Diesen originellen Weg beschritten auch die findigen Tapezierer Eislebens für ihre „Meubles“, die bis dahin keinen Herrn und keinen Käufer gefunden hatten. Diese Möbellotterie wurde in einer Reihe von mitteldeutschen Zeitungen bekanntgegeben und ein Verzeichnis der zu gewinnenden Möbel wurde in einer besonderen Beilage den betreffenden Tageszeitungen beigelegt. Das eigenartige Möbellotterie-Inserat selbst, das in der Geschichte des Tapezierergewerbes festgehalten zu werden verdient, hat folgenden Wortlaut:

Zur Nachricht.

1. Die vereinigten Tapezierer- und Tischlermeister Eislebens haben, gedrängt durch die Nahrungslosigkeit der letzten Zeit, sich entschlossen, einen Teil der vorrätigen Meubles auszuspielen. Die Genehmigung des Königl. hohen Ministeriums ist nachgesucht und von demselben erteilt worden, indes sollen nun die, in einem besonders abgedruckten und der heutigen Nummer dieses Blattes beigelegten Verzeichnisse aufgeführten Meubles ausgespielt werden. Da nun das ganze Unternehmen auf reeller Basis ruht, indem die Verlosung unter Aufsicht des Wohlöbl. Magistrats geschieht, auch sämtliche Meubles von verpflichteten, bei der Auspielung nicht beteiligten Tischlermeistern vorher abgeschätzt worden sind und der Preis eines Loses nur auf 7 Sgr. 6 Pf. festgesetzt wurde, so glauben die Unternehmer die Hoffnung hegen zu dürfen, hierbei die allgemeine Unterstützung zu finden, um welche sie außerdem hiedurch noch ergehen bitten.

2. Der Debit der Lose wird von uns zum Teil selbst oder auch von andern zuverlässigen Männern besorgt.

3. Alle Lose sind mit unserm Vereins-Stempel versehen, ohne welchen sie keine Gültigkeit haben.

4. Sämtliche Gegenstände sind 4 Wochen vor der Ziehung im Bohneschen Lokale zu eines Jeden Ansicht ausgestellt. Die Gewinne müssen gegen Zurückgabe des Loses binnen 8 Tagen nach der Ziehung abgeholt werden.

5. Wer binnen 3 Monate nach der Ziehung seinen Gewinn nicht abgeholt hat, verliert seine Ansprüche an denselben.

6. Die Ziehung geschieht im Monat Juli 1850. Der Tag der Ziehung wird durch den halleischen Courier, die Eisleber-Zeitung, Der Bergbote und das Eisleber Kreisblatt, die Vereinigten Tapezierer und Tischlermeister in Eisleben bekannt gegeben.

Man wird wohl heute kaum in einer Stadt auf dem Lotteriewege die Tapezierergeschäfte flottmachen können, die guten alten Zeiten sind eben dahin.

Die Bekämpfung der Mottenplage.

Die Mottenplage ist in der gesamten Polsterwaren- und Dekorationsbranche stets eine Quelle der Ärgernisse gewesen. Der letzte Konsument behauptete, um ein Beispiel von vielen zu wählen, ein Polstermöbel vom Händler schon mottenerseucht erhalten zu haben. Der Händler reklamierte — wenn möglich — beim Fabrikanten. Der Fabrikant reklamierte — wenn möglich — beim Materiallieferanten. Es bedarf für Fachleute keiner weiteren Erläuterung, welche Ärgernisse, Reklamationen, Schaden und Prozesse sich mit dem eben Genannten oft ergaben, weil es bis dahin nicht gelungen war, „mottenechte“ Polstermöbel zu fertigen. In der Bekämpfung dieser Plage war man auf die zahlreichen bekannten Mittel angewiesen, die, abgesehen von unangenehmen Nebeneigen-

schaften, bestenfalls ausreichten, im Augenblick die Mottengefahr zu bannen, ohne zu verhindern, daß in der nächsten Mottensaison das Malheur wieder da war. Nun hat man einen neuen Weg entdeckt, nämlich die Eulanbehandlung, welche die J. G. Farbenindustrie nach langjährigen Versuchen nunmehr nachdrücklich für alle Waren propagiert und auf den Markt bringt, die von Mottenfraß bedroht sind, wie wollene Herrenkleiderstoffe, wollene Dekorationsstoffe, Teppiche, Plüsch, Filze, Roßhaare, Bettfedern und, was vor allem hier auch interessiert, Polstermöbel. Gerade die Polstermöbel sind eine beliebte Brutstätte der Schädlinge, von der aus die ganze Wohnung, auch das Lager dann infiziert wird. In den Polstermöbeln kann man diesen Plagegeistern auch schlecht wirksam beikommen, weil man sie gewöhnlich erst bemerkt, wenn sie größeren Schaden angerichtet haben. Durch die Eulanbehandlung, die eine vollständige Umwälzung auf dem Gebiet der Mottenbekämpfung bedeutet, wird aber diesem Übel ein für allemal gesteuert, indem dadurch den Mottenraupen die Nahrung, die sie in Polstermöbeln reichlich zu finden pflegten, vollkommen ungenießbar gemacht wird. Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß die Mottenraupe nur sogenanntes hornstoffhaltiges Material frißt, also auch vor allem tierische Faser, so daß Wolle, Federn, Daunen, Haar, Roßhaar und sonstiges hornstoffhaltiges Polstermaterial ihre ausschließliche Nahrung bilden. Durch die Behandlung mit Eulan werden alle diese Nahrungsstoffe vollkommen ungenießbar gemacht, so daß sie die Motte nicht mehr anrührt, also sich auch nicht mehr darin niederläßt.

Die Eulanbehandlung wird auf ganz einfache Weise dadurch vorgenommen, daß die Roßhaare, Borsten usw. in einem Wasserbad behandelt werden, dem das vollkommen geruchlose Eulan zugesetzt wird. Damit werden die Roßhaare, Borsten usw. vollkommen und dauernd mottenecht. Nebenbei hat diese Maßbehandlung noch den Vorteil, das Material zu reinigen und es hygienischer zu machen. Es ist übrigens auch jede Roßhaarpinnerei in der Lage, mit Eulan mottenecht gemachte Roßhaare zu liefern, ebenso auch die Polsterwollefabriken und die anderen in Frage kommenden Materialfabrikanten.

Wir haben diese Zeilen aus der „Allg. Tapezierer-Zeitung“ entnommen, da sie zweifellos auch für unsere Tapezierergehilfen interessant und lehrreich sind. Ob es sich hier um ein sicheres, radikales Mottenmittel handelt, wird die Erfahrung lehren müssen.

Berufshumor auch heute!

Das Meisterorgan, die „Allg. Tapeziererzeitung“, veröffentlicht folgende dichterische Verse:

Lob der Matraße.

Es gibt im Leben so vieles an Dingen,
Woonon man nicht dichtet und auch nicht hört singen,
Und dennoch haben wir ihnen zu danken,
Wir Großen und Kleinen, wir Dollen und Schlanken.
Es gilt der Matraße, auch sie sei geehrt,
Sie ist uns gefügig, sie ist uns was wert.
Wie reckt man sich auf ihr des Abends die Glieder!
Sie gibt uns am Morgen neuerfrischt wieder.
Und ist man mal selbst aus der Ruhe gekommen,
Stets freundlich wird man aufgenommen.
Und wird es mal spät, selbst wird es mal früh,
Sie schilt mit uns nimmer, höchstens quiettschen tut sie.
Doch fragt man mal, wie eine Matraße entsteht,
Dann sagt jedermann, die wird bloß genäht.
Doch fragt man den Fachmann, der wichtig dann spricht:
„Mein, lieber Freund, so ist das nicht.“
Da holt man vom Ostseestrande per Bahn
Das Eingeweide waggonweise ran.
Und wenn ein Pferd mit dem Schweif nicht mehr wedelt,
Dann schneid't man ihn ab, dann wird er veredelt.
Dann wird er zu Dauerwellen gedreht,
Damit er dem Drucke gut widersteht.
So füllt man sie auf, mit Drücken, mit Kragen,
Fast möchte sie auseinanderplätzen,
Bis sie zu lieblicher Form gestreckt.
Dann näht man sie zu, nun harret sie des Zwecks.
Jetzt kommen die Käufer, um sie zu besehn,

Die jeder will günstig und preiswert ersteh'n.
 Das Brautpaar und die Schwiegermama,
 Die befühlen sie hier und die drücken sie da,
 Bis endlich Mama voll Erfahrung bestimmt,
 Von welcher man wählt und welche man nimmt.
 Das Brautpaar steht da, glückselig und süß:
 „Sie wird für uns beide das Paradies.“ —
 So gelangt sie auf ihrer Lebensbahn
 Bei ihrem höchsten Ruhme an. —
 Und wird sie dann älter, was könnt' sie berichten,
 Wie die Bäume im Walde von Schwärmen und Pflichten,
 Von Freuden und Leiden und vom Entfagen,
 Was mag sie noch alles in sich tragen?
 Drum, Freunde, kauft niemals gebrauchte ein,

(Fortsetzung von Seite 21)

schaften oder GmbH.s) kamen der Betriebszahl nach nicht weniger als 82 Prozent, dem Betriebsvermögen nach aber nur 35,3 Prozent.

Die kleinste Zahl, aber die riesenhaftesten Vermögen stellen die Großbetriebe mit einem Betriebsvermögen von über 5 Millionen Reichsmark. Es sind nur 0,5 Prozent der Betriebe, also nur ein Zweihundertstel der Gesamtzahl, die ein Vermögen von über 5 Millionen Reichsmark haben, aber auf dieses halbe Prozent kam ein Betriebsvermögen von 19,8 Milliarden oder rund 45 Prozent jener 48,7 Milliarden, die insgesamt erfasst wurden. Das Betriebsvermögen der Betriebe mit mehr als 5 Millionen Reichsmark ist gleichzeitig von 1926 bis 1929 von 15,3 auf 19,7 Milliarden gestiegen, so daß von der Reichumsvermehrung seit 1926 mehr als 50 Prozent auf dieses halbe Prozent der insgesamt erfaßten Betriebe entfallen.

Was ist ein Arbeiter . . .

In einer Zeit, wo der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer geradezu gehässigen und unchristlichen Weise geführt wird, wo die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in so erschreckendem Maße erweitert, drängt sich die Frage auf, was ist eigentlich ein Arbeitnehmer, ein Arbeiter, ein Entrechteter? So fragt die „Tägliche Rundschau“ und antwortet:

Das ist der Arbeiter, der in den Fabriken an der Maschine steht, Tag für Tag, den Hebel vorwärts und rückwärts dreht, immer denselben Hebel, denselben Griff, bis er nur noch Hand ist, die ganz maschinenmäßig den Hebel vor- und zurückreißt, ein- und ausschaltet.

Das ist der Arbeiter, der in der Schmiede an den großen Dampfhammern steht, klein, zusammengedrückt, bei Sommer und Winter nur mit der Hose bekleidet, nach dem fallenden Hammer stiert, immer Eisenklöße unterschiebt, hellglühende, funkenprühende Klöße, auf die der Hammer schlägt, schlägt und schlägt, Wagen schiebt, Tag für Tag, Jahr für Jahr, ja ein ganzes Leben lang.

Das ist der Arbeiter, der jahraus, jahrein in die Grube fährt, schief, vornübergebeugt, verärruppelt, dreihundert, vierhundert, fünfhundert, tausend Meter unter der Erde, und hier unten, ohne Sonne, nur künstlich Luft und Licht zugeführt, Eisen oder Kohlen hackt, nur hackt, auf dem Bauche liegend, gebeugt, krumm, Stunde für Stunde. Und das schon Generationen, Großvater, Vater und Sohn.

Das ist der Arbeiter, der an den Hochöfen steht, sein ganzes Leben, jahraus, jahrein Ziegelsteine trägt, der immer nur Löcher bohrt, der immer nur Nieten in den Kessel schlägt, der in der Lederfabrik immer nur Felle nagelt, im Aischenhaus steht, nur Felle wendet, der jahraus, jahrein an der Hobelmaschine steht und nur hobelt.

Das ist der Arbeiter, der sein ganzes Leben nur schaufelt, Erde, Sand, Erde, bis er sich selber zugeaufelt, oder besser, bis er von seiner Arbeit verschlungen wird.

Auch das ist der Arbeiter — er soll nicht vergessen sein —, der sein Leben lang auf das Bureau geht, schreibt, Zahlen einträgt, schreibt und nur schreibt.

— und der dafür in den Hinterhäusern der Städte wohnt, in Kellerwohnungen oder Mansarden haust, arm, verkommen, hohläugig, hungernd. Den man in Mietskasernen, großen Häuserblocks einsperrt, oft mit Frau und Kindern, zu sechs, acht, ja zwölf in ein oder zwei Zimmern wohnt. Und der trotz alledem, jeden Morgen, jeden Mittag, jeden Morgen und jeden Mittag, Jahrzehnte, bis er zusammenbrach, an seine Arbeit ging. Das ist der Arbeiter, der

Da hat man nur Ärger, die schaffen uns Pein,
 Und legt man des Abends ermüdet sich nieder,
 Dann kommen Quälgeister und wecken uns wieder.
 Und wird sie einst alt und gebrechlich, die Gute,
 Und gleicht sie zum Schlusse nur noch einer Kute
 Dann wird sie von ihrem Herrn bei Nacht
 Heimlich zur äußersten Stadtgrenze gebracht.
 Da liegt sie als Wrack, und jebermann
 Sieht sie als häßliches Hindernis an.
 Der Weg aller Dinge, das Alte vergeht,
 Neues kommt und Neuere entsteht.
 Drum muß auch sie neu ersteh'n, sich entfalten
 Zum Wohle uns Menschen, uns jungen und alten.

Otto Eckardt.

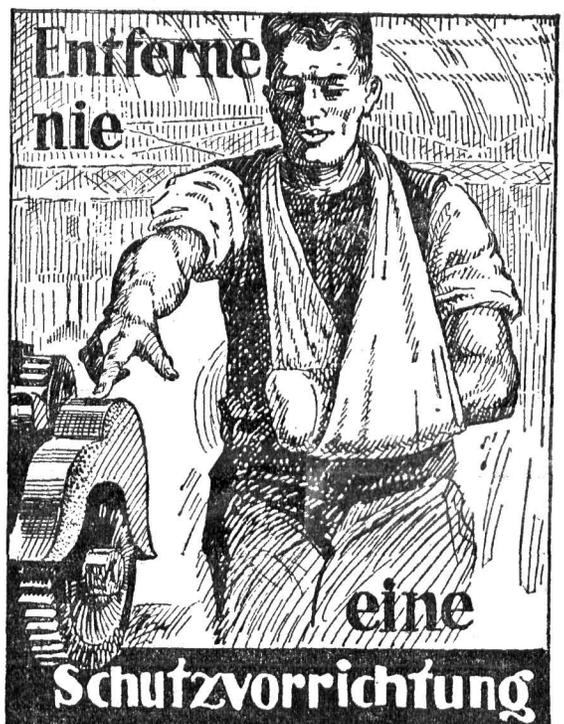
sich jetzt besinnt, der sich aus seiner lebenslänglichen Zwangsarbeit befreien will, der sich schüttelt, der sich seiner Kraft, seines Menschseins bewußt wird, der erwacht!

Über diesen Arbeiter fällt die sogenannte menschliche Gesellschaft her und fühlt sich beleidigt, weil dadurch die Arbeit und besonders die Löhne gerechter verteilt werden könnten. Ja, das ist der Arbeiter, der Mühselige und Beladene!

Und das Los der Arbeiter wird besser, wenn die Profitgier schwindet, wenn wir alle als wahre Christen handeln.

Dieser Schlußbemerkung schließen wir uns an, indem wir bemerken, daß dieser Standpunkt immer von uns eingenommen und vertreten wurde.

Entferne nie eine Schutzvorrichtung! Wenn heute an Maschinen jeder Art alle sich drehenden und bewegenden Teile, Zahnräder, Schwungräder, Schnecken usw. so geschützt und umwehrt sind, daß niemand durch Berührung mit ihnen zu Schaden kommen kann, so ist das das Ergebnis einer langen Entwicklung auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Wer eine Schutzvorrichtung entfernt oder unwirksam macht, der macht mit einem Handgriff jahrelange Bemühungen zunichte.



Ordnungsmäßige Benutzung der an den Maschinen angebrachten Schutzvorrichtungen ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit der Unfallverhütungsmaßnahmen. Wenn du siehst, daß ein Mitarbeiter eine Schutzvorrichtung entfernt hat, so mache ihn in ruhiger Weise auf die drohende Gefahr aufmerksam, deren er sich vielleicht gar nicht bewußt ist. Ein gutes Wort findet einen guten Ort!

(Aus dem Unfallverhütungskalender 1930, herausgegeben vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9.)

Berichte aus den Zahlstellen.

Passau. Am 20. Dezember 1930 versammelten sich unsere Mitglieder im Kath. Vereinshaus „Redoute“. Es galt, die 25jährige Gründung unserer Zahlstelle zu feiern. Gleichzeitig war eine kleine Weihnachtsfeier gedacht. Zu diesem Zwecke hatten diesmal die Kollegen auch ihre Frauen mitgebracht, und besonders die Jugendgruppe war fast vollzählig zur Stelle. An Stelle des zur Zeit erkrankten ersten Vorsitzenden, Kollegen Koidl, eröffnete der 2. Vorsitzende, Kollege Seibold die Feier. Er begrüßte die Mitglieder und Gäste und bedauerte es aufrichtig, daß unser Gauleiter, Kollege Kresse-München, infolge Krankheit verhindert sei, an der Feier teilzunehmen. Besonders erwähnte er, daß ein Kollege unter uns sei, der zugleich auch sein 25jähriges Verbandsjubiläum feiern könne. Es ist das unser verdienstes Mitglied Karl Wolf. Kollege Arbeitersekretär Mayer, ebenfalls ein altes Verbandsmitglied, nahm dann die Ehrung des Jubilars vor und überreichte ihm die silberne Verbandsnadel und Diplom. Er sprach dabei anerkennende Worte für den Jubilar und aufmunternde Worte besonders für die Jugend.

Gewerkschaftssekretär Wilhelm-München überbrachte dann die besten Wünsche namens des Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbandes und wies besonders auf die Schwierigkeiten hin, die sich vor 25 Jahren bei der Gründung der Christlichen Gewerkschaften in Passau ergeben haben. Auch das Christliche Gewerkschaftskartell ließ seine Glückwünsche übermitteln.

Die Festrede hatte Kollege Arbeitersekretär und Stadtrat Mayer übernommen. In längeren Ausführungen gab er ein Bild über die Entwicklung der Christlichen Gewerkschaften und der Zahlstelle im besonderen. Er wies unter anderem auch darauf hin, daß die Lösung der sozialen Frage nur auf dem Wege des Christentums und auf dem Boden der Christlichen Weltanschauung zu lösen sei. Seine Worte wurden mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend folgte eine kleine Weihnachtsfeier. Unter brennendem Weihnachtsbaum wurde von allen stehend das alte, schöne Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ gesungen. Daran schloß sich die Bescherung von 33 arbeitslosen Mitgliedern der Zahlstelle, die alle mit einem kleinen Geldgeschenk bedacht wurden. Die ganze Feier wurde umrahmt durch Musikvorträge einer Abteilung der Stadtkapelle, die viel zum Gelingen der Feier beitrug. Auch die Jungmänner hatten sich in den Dienst der Sache gestellt und 10 Mann brachten mit Geschick und Humor einen Schreinerreigen zur Aufführung. Reicher Beifall belohnte ihre Mühe.

Kollege Seibold sprach zum Schluß noch Worte des Dankes an alle, die mitgewirkt hatten, die Feier so schön zu gestalten.

Alles in allem: es war eine schlichte erhebende Feier, auf die die christlichen Holzarbeiter Passaus mit Stolz zurückblicken können.

Bingen-Gaulsheim. Zum diesjährigen Familienabend in Gaulsheim hatten sich die Mitglieder vollzählig eingefunden, um mit ihren Familienangehörigen und Freunden in einfacher Weise und treuer Verbundenheit einige frohe Stunden zu verleben.

Nach einem sinnvoll vorgetragenen Prolog begrüßte der Vor-

sitzende, Kollege Klein, die Anwesenden, besonders die Ehrengäste, Herrn Landtagsabgeordneten Blank und den Herrn Bürgermeister, deren Teilnahme er dahin auslegte, daß beide Herren an dem Geschick der Arbeiter reges Interesse bekundeten.

Nach kurzen Worten, in denen der Vorsitzende die Bedeutung der Veranstaltung hervorhob und allen Anwesenden einige frohe Stunden wünschte, folgte die Aufführung des Sprechchores „Hinauf zum Licht“. Das war eine wichtige Darstellung, bei der die Chöre der „Verzagten“ und „Zielbewußten“ um den richtigen Weg stritten, der zum Ziele führt. Durch dieses Streiten aber drang der selbige Kinder glauben an die Väter. Die mächtige Stimme des Schmiedes, der den „Verzagten“ Lebenszuversicht und Mut zusprach, brachte es soweit, daß die Verzagten durch den Zuspruch der „Zielbewußten“ unterstützt, wieder die Arbeit als Gottesdienst ansahen und als Kämpfer im Freiheitsstreit eine geschlossene Front bildeten. Der machtvolle Chor, der das Werden einer neuen Freiheit verhieß, gab Kunde von dem ehernen Marschschritt der christlichen Arbeiterkollegen. Dieser wichtige Sprechchor wird für viele ein überwältigendes Erlebnis gewesen sein.

Nach einem Musikstück ergriff der Gauleiter, Kollege Heck, das Wort zu einer Ansprache. Er sprach tiefe Worte von den christlichen Grundideen unserer Gewerkschaften und gab Aufschluß über die vielen Erfolge unserer erstarkten Bewegung, die es oft erst ermöglichen, die soziale und seelische Not in weiten Arbeiterkreisen auf ein möglichst niedriges Maß herabzumildern und der Bewegung, die stets zielbewußt am Aufbau unseres Volkes im christlichen Sinne mitwirkt, frisches Blut zuzuführen.

Der sich anschließende Vortrag „Ans Werk“ (Kollege Mazzia) rief berechtigten Beifall hervor. Der anschließende Jugendreigen, zusammengestellt von dem Kollegen Wernersbach, wirkte so großartig, daß er wiederholt werden mußte.

Die Freude erreichte ihren Höhepunkt, als St. Nikolaus seinen Einzug hielt. Besonders gedachte er der arbeitslosen Kollegen unserer Zahlstelle. Den Schluß bildete eine Verlosung, die alle befriedigte.

Nachdem das Programm abgewickelt war, ergriff der Vorsitzende das Wort noch einmal und dankte allen, die zur Verschönerung der Feier ihre Kraft freiwillig in den Dienst der Sache stellten, und bat, stets weiter so im Sinne des Verbandes arbeiten zu wollen. Seine Worte klangen aus in den Versen:

Jugend der Arbeit, schirm deinen Stand,

Schütze dein herrliches Vaterland,

Wahr deiner Seele hochheiliges Gut,

Jugend der Arbeit mit freudigem Mut.

Schließ' dich zum Kampf mit den Kräften zusammen,

Schüre des Menschseins heilige Flammen!

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Biennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen folgen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich bei: Bönker Wall 9. Telefonnum. West 5 15 46. — Redaktionschluss für Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldbildungen nur Reichsbankkonto 7718 Bön.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

Das Fachblatt für jeden Facharbeiter

Preis 2.— RM vierteljährlich • Einbanddecken 1.— RM

Intarnen jeder Art

Katalog

gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 7 II

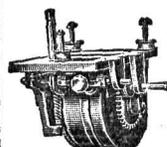
Hobelbänke

la. Referenzen
la Qualität süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged trock Buchenholz 200 cm Blattlänge mit Stahlspindeln zum Reklamepreis von 90 RM mit Verpackung frei jeder Station Abbildungen gratis Werkzeugprospekte gegen 20 Rpf in Briefmarken erhältlich

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53

Sprechmaschinen-Laufwerke



in allen Preislagern
Hauswerkzeuge
4. Selbst- in. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Alumin. um-Schalldose nur Mark 26.—. Versand per Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg, Neuenrade i.W. No. 9

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen prima Ware
100 120 140 160 cm Holzlänge
1.50 1.80 2.10 2.50 RM pro Paar
Schneeschuhe. Preise auf Anfrage
Es handelt sich um ausgesuchte ast freie Ware Nicht Gefällendes nehme ich zurück

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehefelder-Str. 53